



Brüssel, den 2. Dezember 2014
(OR. en)

EG 22/14

ECOFIN 1131
UEM 382
EUROGROUP 30

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	28. November 2014
Empfänger:	Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	C(2014) 8802 final
Betr.:	STELLUNGNAHME DER KOMMISSION vom 28.11.2014 zur Übersicht über die Haushaltsplanung ESTLANDS
Anl.:	C(2014) 8802 final

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2014) 8802 final.



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 28.11.2014
C(2014) 8802 final

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 28.11.2014

zur Übersicht über die Haushaltsplanung ESTLANDS

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 28.11.2014

zur Übersicht über die Haushaltsplanung ESTLANDS

ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN

1. Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 enthält Bestimmungen, wonach die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verstärkt überwacht und dadurch sichergestellt werden soll, dass die nationalen Haushaltspläne mit den im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) und des Europäischen Semesters für die wirtschaftspolitische Koordinierung veröffentlichten wirtschaftspolitischen Leitlinien vereinbar sind.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 haben die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Folgejahr mit Angaben zu den wichtigsten Aspekten der Haushaltslage des Staats und seiner Teilsektoren vorzulegen.

ERWÄGUNGEN ZU ESTLAND

3. Auf der Grundlage der am 15. Oktober von Estland übermittelten Übersicht über die Haushaltsplanung für 2015 hat die Kommission in Einklang mit Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 folgende Stellungnahme abgegeben.
4. Estland unterliegt der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts und sollte ausreichende Fortschritte in Richtung auf sein mittelfristiges Haushaltsziel (struktureller Überschuss) sicherstellen. Am 8. Juli 2014 empfahl der Rat, dass Estland die budgetären Maßnahmen für 2014 angesichts einer bestehenden Lücke von 0,3 % des BIP gegenüber der erforderlichen Anpassung in Richtung auf sein mittelfristiges Haushaltsziel nachbessert und im Jahr 2015 seine Haushaltsstrategie erheblich strafft, um sicherzustellen, dass das mittelfristige Ziel erreicht wird.
5. Die makroökonomischen Projektionen für 2015 fallen in der Haushaltsplanung optimistischer aus als in der Herbstprognose 2014 der Kommission (mit Wachstumsraten von 2,5 % bzw. 2,0 %). Gegenüber dem im Frühjahr 2014 vorgelegten Stabilitätsprogramm wurden die der Haushaltsplanung zugrunde liegenden Projektionen nach unten revidiert, was dem unerwartet schwachen Ergebnis des ersten Halbjahrs 2014 sowie schlechteren Aussichten bei der Auslandsnachfrage zuzuschreiben ist.
6. Nach der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 muss die Übersicht über die Haushaltsplanung auf makroökonomischen Prognosen beruhen, die von einer unabhängigen Einrichtung befürwortet oder erstellt worden sind. Die der Haushaltsplanung zugrunde liegenden makroökonomischen und Steuereinnahmeprognosen werden vom finanzpolitischen Beirat Estlands befürwortet. Dieser hat jedoch auf eine mögliche Überschätzung des strukturellen Haushaltssaldos durch das Finanzministerium für die Jahre 2014-2015 hingewiesen.

Der finanzpolitische Beirat ist ein beratendes Gremium, das der estnischen Zentralbank zugeordnet ist und bei dessen Mitgliedern es sich um hoch angesehene, erfahrene Persönlichkeiten handelt. Er bewertet die makroökonomischen und finanzpolitischen Prognosen des Staates und die Einhaltung der Haushaltsregeln in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Haushaltsgesetzes und des EU-Rechts.

7. Nach der Übersicht über die Haushaltsplanung wird sich das gesamtstaatliche Defizit 2014 auf 0,3 % des BIP verringern und damit die im Stabilitätsprogramm angestrebten 0,7 % des BIP leicht übertreffen. Das unerwartet geringere Defizit dürfte hauptsächlich auf die Schließung von Steuerschlupflöchern in der ersten Jahreshälfte 2014 und auf niedrigere Rentenausgaben zurückzuführen sein. Das Gesamtdefizitziel für 2015 wurde in der Haushaltsplanung auf 0,5 % des BIP festgesetzt; damit bleibt es unter Berücksichtigung eines positiven Basiseffekts von 2014 und verschlechterter Wachstumsaussichten unverändert gegenüber dem im Stabilitätsprogramm gesetzten Ziel. Das höhere Defizit gegenüber 2014 ergibt sich aus einem starken Anstieg der Ausgaben, unter anderem aus steigenden Familienleistungen und Renten in Verbindung mit einer allgemeinen steuerlichen Entlastung der Faktoren Arbeit und Kapital, was teilweise durch eine Erhöhung der Verbrauchsteuern und der Mehrwertsteuer, den Aufschub von Dividendenausschüttungen staatlicher Unternehmen von 2014 auf 2015 und Ausgabenkürzungen ausgeglichen wird.
8. Die Kommission geht im Vergleich zu den in der Übersicht über die Haushaltsplanung gesetzten Zielen von einem etwas höheren Gesamtdefizit für 2014 und 2015 aus (0,4 % bzw. 0,6 % des BIP). Die haushaltspolitischen Projektionen für 2015 scheinen mit Abwärtsrisiken behaftet zu sein, da die Wachstumsaussichten gegenüber dem makroökonomischen Szenario der Haushaltsplanung weiter nach unten revidiert wurden. Da jedoch die Differenz des BIP-Wachstums zwischen der staatlichen Prognose und der Kommissionsprognose größtenteils auf niedrigere Erwartungen hinsichtlich des Investitionswachstums zurückzuführen ist, ist der Unterschied im Haushaltsergebnis für 2015 schwächer ausgeprägt. Die Ende 2014 in Kraft tretenden steuererhöhenden Maßnahmen müssen aufmerksam überwacht werden, damit sie in vollem Umfang die erwartete Wirkung erzielen können.
9. Die Schuldenquote wird im Zeitraum 2014-2015 unter 10 % des BIP bleiben. Hier weichen die Übersicht über die Haushaltsplanung, das Stabilitätsprogramm und die Prognose der Kommission nur geringfügig voneinander ab. Die Schuldenstandsprojektionen sind angesichts des niedrigen nominalen gesamtstaatlichen Defizits mit geringen Risiken behaftet.
10. Per Saldo erhöhen die in der Übersicht über die Haushaltsplanung beschriebenen Maßnahmen das Defizit im Jahr 2014 um 0,1 % des BIP und senken es im Jahr 2015 um 0,1 % des BIP. Es handelt sich größtenteils um ausgabenseitige Maßnahmen, der größte Effekt wird jedoch durch den Aufschub der Dividendenausschüttungen staatseigener Unternehmen von 2014 auf 2015 erzielt. Trotz ihrer kurzfristig positiven Wirkung auf den Haushalt im Jahr 2015 bergen die erwarteten Dividendenausschüttungen staatseigener Unternehmen ein hohes Maß an Unsicherheit für die mittelfristige Planung, da Entscheidungen auf Ad-hoc-Basis gefällt werden und sich in diesem speziellen Fall negativ auf das Ergebnis für 2014 auswirken.

11. Der (neu berechnete) strukturelle Haushaltssaldo 2014 soll sich nach der Haushaltsplanung um 0,9 % des BIP und nach der Herbstprognose 2014 der Kommission um 0,4 % des BIP verbessern; dies deutet darauf hin, dass die Anpassung in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel die Anforderungen übertrifft. Die Wachstumsrate der Staatsausgaben ohne Anrechnung diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen wird sowohl nach der Haushaltsplanung als auch nach der Herbstprognose 2014 der Kommission über der mittelfristigen Referenzrate des potenziellen BIP-Wachstums von 2,1 % liegen, was auf eine Abweichung vom mittelfristigen Haushaltsziel im Zeitraum 2013-2014 um mehr als 0,25 % des BIP hindeutet. Die Abweichung der beiden Indikatoren kann unter anderem durch eine veränderte Zusammensetzung des Wirtschaftswachstums und die Schließung großer Steuerschlupflöcher in der ersten Jahreshälfte 2014 erklärt werden, was sich dauerhaft positiv auf die Einnahmen auswirkt, jedoch bei den Berechnungen des Ausgabenrichtwerts nicht berücksichtigt wird. Daher wird dem strukturellen Haushaltssaldo als Indikator für die Konsolidierungsanstrengungen Estlands im Jahr 2014 größere Bedeutung beigemessen. Nach einer Gesamtbewertung scheinen die Anpassungen in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel im Jahr 2014 den Anforderungen der präventiven Komponente des Pakts zu genügen, jedoch besteht das Risiko einer gewissen Abweichung im Zeitraum 2013 bis 2014.

Für 2015 wird sowohl in der (neu berechneten) Übersicht über die Haushaltsplanung als auch in der Herbstprognose 2014 der Kommission eine Verbesserung des strukturellen Defizits von 0,1 % des BIP vorhergesagt. Die Veränderung des strukturellen Saldos bleibt auf ein Jahr gerechnet um 0,4 % des BIP hinter den geforderten Anpassungen in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel zurück, was eine gewisse Abweichung von den geforderten Anpassungen bedeutet. Der Ausgabenrichtwert lässt eine erhebliche Abweichung vom mittelfristigen Haushaltsziel im Jahr 2015 erwarten. Wie auch für 2014 wird der strukturelle Haushaltssaldo als aussagekräftigerer Indikator für die Konsolidierungsanstrengungen Estlands im Jahr 2015 betrachtet. Da Estlands mittelfristiges Haushaltsziel (ein struktureller Überschuss) signifikant über der Mindestanforderung (Defizit von 1 % des BIP) liegt, wird die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen Estlands durch die oben dargelegte Abweichung vom mittelfristigen Ziel nicht gefährdet. Dies gilt umso mehr angesichts des sehr niedrigen Schuldenstands und des geringen nominalen Defizits (9,5 % bzw. 0,6 % des BIP im Jahr 2015 nach der Prognose der Kommission). Die Gesamtbewertung auf der Grundlage der Kommissionsprognose deutet auf eine gewisse Abweichung vom geforderten Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel im Jahr 2015 hin.

12. Im Überblick über die Haushaltsplanung ist das Ziel festgelegt, die Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit ab 1. Januar 2015 zu verringern. Dies beinhaltet eine allgemeine Senkung der Steuersätze und führt zu einer Verringerung der Steuer- und Abgabenlast um 1 % für alle Einkommenskategorien. Die Zielgruppe beschränkt sich somit nicht auf Niedriglohnempfänger, auf die sich die momentanen Steuerstrukturen besonders nachteilig auswirken. Was andere fiskalpolitische Strukturreformen betrifft, wurden keine Fortschritte bei der Stärkung der verbindlichen Ausgabenobergrenzen im mittelfristigen Haushaltsrahmen und/oder der Einführung mehrjähriger Ausgabenziele verzeichnet.

13. Alles in allem ist die Kommission der Ansicht, dass die Übersicht über die Haushaltsplanung Estlands, das derzeit der präventiven Komponente unterliegt, die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts weitgehend erfüllt. Vor dem Hintergrund der Herbstprognose 2014 muss 2015 eine gewisse Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel erwartet werden. Die Kommission ersucht die Behörden, im Rahmen des nationalen Haushaltsverfahrens für Konformität des Haushalts 2015 mit den Vorgaben des SWP zu sorgen.

Die Kommission vertritt darüber hinaus die Auffassung, dass Estland keine Fortschritte in Bezug auf den strukturellen Teil der vom Rat im Kontext des Europäischen Semesters 2014 abgegebenen Empfehlungen für den Bereich der öffentlichen Finanzen erzielt hat, und fordert die Behörden daher auf, die Umsetzung zu beschleunigen.

Geschehen zu Brüssel am 28.11.2014

*Für die Kommission
Pierre MOSCOVICI
Mitglied der Kommission*